

Expedition: Effingerstraße 1
656 Telefon 656Inseraten: Haasenstein & Vogler
Postfachkonto 111327

in des Voltvereins: halbjährlich Fr. 24.50, vierteljährlich Fr. 12.25,
Kuzband-Zulassung. Man abonniert direkt bei der Expedition
Postanweisung. — Subskriptionspreis für die Schweiz 25 Cts. die
für das Ausland 30 Cts. Bekanntheitspreis Fr. 1 die Petitzeile —
und deren Filialen im In- und Auslande

Parlament, Regierung und Oberkommando in Frankreich

(Von unserem Korrespondenten)

Paris, 19. Februar.

Am Freitag ist es in der Kammer wieder zu einer Debatte gekommen, die die alte Frage des Verhältnisses von Regierung und Oberkommando berührte und nicht löste. Der Deputierte Abel Ferry, der bis im letzten November der Regierung angehörte, hatte der Kammer einen Beschlussantrag unterbreitet, dessen sofortige Besprechung die Armeekommission besürwortete. Der Antrag lautete: „Die Kammer lädt die Regierung ein, ihr Kontrollrecht über alle mobilisierten nationalen Kräfte zur Geltung zu bringen.“ Der Antragsteller möchte, daß die Regierung ihr Kontrollrecht wie in der Zone des Innern, so auch in der Armeezone ausübe. Wenn die Einheitlichkeit der Aktion zwischen Verbündeten nötig sei, so sei sie in den einzelnen Staaten nicht minder wünschenswert. Die Regierung müsse aus einem von der Kammer ausgesprochenen Wunsche die nötige Autorität schöpfen, um mit gewissen Gewohnheiten zu brechen und alle ihre Kontrollrechte auszuüben.

Ein Blick auf den von Abel Ferry ausgearbeiteten Bericht gibt einen Begriff von den Gedanken und Wünschen des Antragstellers und der mit ihm einigen Armeekommission. Ferry stellt sich auf den Boden der Verfassung, die das Kontrollrecht der Regierung festlegt. Seit anderthalb Jahren bemühe man sich, die Frage zu umgehen, statt sie zu lösen. Und Ferry führt die Fälle an, die im Parlament am meisten Aufsehen erregen und es zur Ueberzeugung gebracht haben, daß zwischen der Zone des Innern und der Armeezone eine Schranke aufgerichtet ist, die verschwinden muß. So hat der Unterstaatssekretär für das Gesundheitswesen nicht die Macht, in der Armeezone Inspektionen vornehmen zu lassen oder einen Arzt der Armeezone unter seiner Verantwortung zur Rechenschaft zu ziehen. Parlamentarischen Kontrollkommissionen ist es vorgekommen, daß ihnen in der Armeezone Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Der Unterstaatssekretär für Artillerie gehe wohl manchmal in die Armeezone, aber ohne Autorisation, man möchte fast sagen als Einbrecher. „Diese Lage nötigt das Oberkommando, ein Verwaltungsgeschäft zu besorgen, für das es nicht vorbereitet ist und hindert es, sein Kriegsgeschäft zu verrichten.“ Ferry führt das Uebel daher, daß der Artikel 2 des Felddienstreglements zu engherzig angewendet werde, der einen Bewegungskrieg und keinen Stellungskrieg ins Auge fasse. Die Regierung könne dem Uebelstand nicht abhelfen, wenn ihr das Parlament nicht helfe und die nötige Autorität gebe.

Das Reglement der französischen Kammer verlangt, daß bei der Besprechung eines dergleichen Antrages auf Diskussion nur der Antragsteller und die Regierung zum Wort kommen. Ministerpräsident Briand sprach im Namen der Regierung. Er lehnte die sofortige Diskussion des Antrages ab und gab seine Gründe dafür an. Eine Debatte über diesen Punkt könne nur die Autorität der Regierung herabmindern, die schon diesbezügliche Beschlüsse gefaßt habe, die den Gefühlen der Kammer entsprächen. Den Kammeren komme im Kriege eine große Rolle zu; sie und ihre Kommissionen hätten wertvolle Dienste geleistet. Aber besonders in Kriegszeiten müsse die Grenze gewahrt werden, die die Trennung der Gewalten bezeichne. Keine Regierung könne eine Einladung annehmen, ihre Kontrolle auszuüben, ihre Pflicht zu tun. Briand suchte darzutun, daß die parlamentarische Kontrolle wirksam sei; schon hätten 92 parlamentarische Delegierte die Front besucht. Allerdings habe es hin und wieder Reibungen gegeben. Die Ausführungen des Berichtes Ferry seien jetzt hinfällig, da die Regierung seither das Kontrollrecht der Unterstaatssekretäre im Kriegsministerium geregelt habe. Auch die übrigen Schwierigkeiten könnten so geregelt werden, daß die Autorität der Militärs nicht betroffen werde und die Kontrolle der Nation, die über allem stehe, so vor sich gehe, wie es die Kammer wünsche. Zwischen Regierung und Parlament müsse ein engeres und herzlicheres Zusammenarbeiten zustandekommen. Das Parlament dürfe seinen Gegnern keinen Anlaß zur Kritik geben. Eine neue Debatte, die nur zur Wiederholung der Zwischenfälle vor einem Monat führen könne, sei zwecklos. Jedenfalls würde diese Regierung, wenn Diskussion beschlossen würde, nicht mehr auf ihrem Platze sein.